

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 53 (1938)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schweizerisches Jugendschriftenwerk. — 2. Lernvikariate. — 3. Außerordentliche Besoldungszulagen. — 4. Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — 5. Besoldungen. — 6. Schulmaterialien. — 7. 48. Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Knabeubandarbeit und Schulreform in Schaffhausen. — 8. Preisliste über Schulmaterialien für die Volksschulen des Kantons Zürich, 1938. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Verschiedenes. — 11. Inserate.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk.

An die örtlichen Schulbehörden und die Lehrerschaft.

Das „Schweizerische Jugendschriftenwerk“ unternimmt eine Werbeaktion, um ihre Bestrebungen in den breitesten Kreisen bekannt zu machen und die Mittel zu ihrer Verwirklichung zu beschaffen.

In der Absicht, die Verbreitung der Schundliteratur unter der Schuljugend nach Möglichkeit zu bekämpfen und guter Jugendliteratur einen ausgedehnten Leserkreis zu sichern, gibt das Jugendschriftenwerk seit einigen Jahren eine Schriftenreihe heraus, die bereits eine erfreuliche Beachtung gefunden hat. Durch sorgfältige Auslese wird darauf Bedacht genommen, aus der literarischen Produktion das Beste und Geeignetste der Jugend vorzusetzen. Bei der Auswahl finden sowohl unterhaltende und belehrende Schriften als auch solche mit erzieherischem Inhalt Berücksichtigung. Einzelnen Kategorien, z. B. der Verkehrsliteratur, soll in noch vermehrtem Maße Rechnung getragen werden als bisher; stärkere Beachtung ist auch den Bedürfnissen der Schulentlassenen zugedacht. Ferner wird die Schaffung geeigneter Hefte als Klassenlektüre für die Schulen angestrebt. Die Auswahl wird in erster Linie unter den schweizerischen Autoren getroffen.

Die Bestrebungen des Jugendschriftenwerkes verdienen die Beachtung und Förderung durch die Schulbehörden und Lehrerschaft. Die Masse billiger Schundliteratur, welche den Büchermarkt immer noch überschwemmt, stellt sich allen gesunden Erziehungstendenzen als störendes Hemmnis in den Weg; der gefährliche und gefährdende Einfluß ungeeigneter Lektüre auf die heranwachsende Jugend ist bekannt. Umso mehr sind ernsthafte Versuche, Erziehung und geistige Weiterbildung der Jugend durch Bereitstellung guter Schriften zu fördern, zu begrüßen. Das Schweizerische Jugendschriftenwerk ist eine auf breitester Basis aufgebaute Organisation, die zur wirksamen Durchführung dieses Zweckes wohl befähigt erscheint. Erfreulich ist die Tatsache, daß das Werk seine Tätigkeit nicht auf die deutsche Schweiz beschränkt, sondern sich auch der französischen, italienischen und sogar romanischen Literatur annehmen will. Damit kann es im Dienste der gesamtschweizerischen Kultur wertvolle Arbeit leisten. Der weitverzweigte Apparat der Stiftung Pro Juventute, der ihm zur Verfügung steht, dürfte eine Durchdringung aller Teile des Landes ermöglichen. Es ist begrüßenswert, daß das Jugendschriftenwerk die Schule um ihre Mithilfe angeht, läßt sich doch nirgends wie hier die geistige Entwicklung des Kindes überwachen und lenken.

Wir empfehlen den lokalen Schulbehörden und der Lehrerschaft, der kommenden Werbeaktion des Jugendschriftenwerkes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihr Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. Februar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Lernvikariate.

Veranlaßt durch die materielle und seelische Bedrängnis, in der sich zahlreiche Junglehrer infolge des herrschenden Lehrerüberflusses befinden, hat sich die Erziehungsdirektion zur Errichtung von Lernvikariaten ermächtigen lassen. Der Regierungsrat hat am 3. Februar 1938 das Reglement über die Durchführung solcher Lernvikariate genehmigt; es wird als

Teil der Gesetze und Verordnungen betreffend das Volksschulwesen in einer der nächsten Nummern des Amtlichen Schulblattes beigegeben.

Zürich, den 20. Februar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Außerordentliche Besoldungszulagen.

Nach § 59 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den „Leistungsgesetzen“ erfolgt die Ausrichtung außerordentlicher Besoldungszulagen an definitiv angestellte Primar- und Sekundarlehrer nach Grundsätzen, die der Regierungsrat jedes Jahr neu festlegt. Die Neuordnung wird in den nächsten Wochen vorgenommen werden; wir hoffen, in einer der nächsten Nummern des Amtlichen Schulblattes über das Ergebnis berichten zu können. Bei dieser Gelegenheit wird auch mitgeteilt werden, ob und in welchen Fällen besondere Gesuche einzureichen sind.

Zürich, den 20. Februar 1938.

Die Erziehungsdirektion

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Die Gesuche um Staatsbeiträge an die Volksbibliotheken im Kanton Zürich sind für das verflossene Jahr bis Ende März an den Kantonalen Lehrmittelverlag zu senden.

Die Staatsbeiträge beziehen sich lediglich auf Bücheranschaffungen, die im Jahre 1937 erfolgt sind. Den Gesuchen ist unter Angabe der Ausgaben das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indessen vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, im Februar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungen.

Allfällige Reklamationen, welche die Ausrichtung der Besoldungen betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Erziehungsdirektion, sondern an das Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 20. März 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Schulmaterialien.

Die Volkswirtschaftsdirektion teilt mit, daß seit Jahren gewisse Firmen als Lieferanten der Schulverwaltungen jeweils im Frühling um Erteilung von Überzeitbewilligungen für die Dauer von 1—2 Monaten nachsuchen. Als Begründung wird angeführt, daß die Schulhefte erst im letzten Augenblick bestellt werden, wenn die Zahl der Schüler bekannt sei. Zudem hätten viele Schulgemeinden für die Linierung ihre Spezialwünsche, wodurch nur kleine Auflagen vorliniert werden könnten. Die Einführung von Schichtarbeit sei nicht möglich, da keine geübten Linierer zur Verfügung stehen.

Die Volkswirtschaftsdirektion erachtet es als ihre Pflicht, in der Erteilung von Überzeitbewilligungen äußerst zurückhaltend zu sein. Sie bemüht sich, eine übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitskräfte mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt zu verhindern. Zur Sicherstellung eines möglichst stetigen Beschäftigungsgrades der in Betracht fallenden Firmen ist es sehr erwünscht, daß die zürcherischen Schulverwaltungen ihre Bestellungen rechtzeitig einreichen. Es handelt sich durchwegs um laufende Schulartikel, die auch in einem andern Schuljahr wieder verwendet werden können. Die Erteilung eines Auftrages sollte darum möglich sein, bevor die genauen Schülerzahlen bekannt sind.

Zweckmäßig ist es auch, wenn im Zeitalter der Normalisierung und Typisierung eigenbrötlerische Spezialwünsche für Schulmaterialien vermieden werden. Die Erziehungsdirektion wird bei Aufstellung der Richtpreise versuchen, durch die Vereinheitlichung der Schulhefte die Schwierigkeiten, die einer serienweisen Fabrikation noch entgegenstehen, zu beheben.

Zürich, den 20. Februar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

48. Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Schulreform in Schaffhausen.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen führt der schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform vom 11. Juli bis 6. August 1938 in Schaffhausen den 48. Bildungskurs durch.

Folgende Abteilungen sind vorgesehen:

- A. Technische Kurse: Unterricht in Handarbeiten.
 1. Papparbeiten. 4. bis 6. Schuljahr. Vom 11. Juli bis 6. August. 2. Holzarbeiten. 7. bis 9. Schuljahr. Vom 11. Juli bis 6. August. 3. Einführungskurs in verschiedene Techniken. 1. bis 6. Schuljahr. 18. Juli bis 6. August.
- B. Didaktische Kurse: Einführung ins Arbeitsprinzip. 4. Arbeitsprinzip. Unterstufe. 1. bis 3. Schuljahr. 18. Juli bis 6. August. 5. Arbeitsprinzip Mittelstufe. 4. bis 6. Schuljahr. 18. Juli bis 6. August. 6. Arbeitsprinzip Oberstufe. a) Physik, Chemie, Werkstättenunterricht. 18. Juli bis 6. August. b) Biologie. 18.—23. Juli. c) Gesamtunterricht. 7. bis 9. Schuljahr. 25. Juli bis 6. August. 7. Pflege der Volksmusik. 1. bis 9. Schuljahr. 11.—16. Juli. 8. Schriftkurs (Schweizer Schulschrift). 25.—30. Juli. 9. Technisches Zeichnen auf der Primar- und Sekundarschulstufe. 11.—16. Juli.

Das vollständige Programm mit Anmeldeformular kann bei den kant. Erziehungsdirektionen, ferner bei den Schulausstellungen in Basel, Freiburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg, Zürich und der Schulwarte Bern, sowie bei der Kursdirektion, R. Opitz, Lehrer, Schaffhausen, bezogen werden.

Die Anmeldungen sind spätestens bis 1. April der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzusenden. Weitere Auskunft erteilt die Kursdirektion. Innerhalb des zur Verfügung stehenden Kredites können Teilnehmern, die im zürcherischen Schuldienst stehen, kantonale Beiträge ausgerichtet werden. Gesuche um Gewährung von solchen sind bis zum 1. April der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 28. Februar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Preisliste über Schulmaterialien

für die Volksschulen des Kantons Zürich, 1938.

Gültig vom 1. März 1938 an.

A. Primar- und Sekundarschule

1. Schiefertafeln:

Tannenholzrahmen, Ecken gerundet, mit oder ohne Loch. Original-Mindest-Verkaufspreise, gültig und verbindlich für alle Fabrikanten, Großisten und Detailhandlungen für 25—490 Stück. 500—1000 Stück = 5% Rabatt 1000 und mehr Stück 10% Rabatt.

Größen	No. 4	No. 5	No. 6
Außenmaß in	cm 20/29	22/32	24/34
Beidseitig unliniert	Fr. 49.—	52.50	60.50 per %
Einseitig liniert	„ 53.50	57.—	65.—
Einseitig karriert	„ 54.50	58.50	66.—
Liniert und karriert	„ 59.50	63.—	71.—
Zuschlag für Nagelung: Eisenstiften	per 100 Tafeln Fr. 2.—		
Holzstiften	„ 100	„	„ 2.50
Messingstiften	„ 100	„	„ 3.—

2. Schiefergriffel:

14 cm lang, in Kattunpapier gefaßt, verpackt in Holzschachteln zu 100 Stück, gespitzt,

	100 Stück	1000 Stück	5000 Stück
5 mm dick	Fr. 1.60	Fr. 14.—	Fr. 13.50 ‰

3. Schulhefte:

a) Entwurfshefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung zu 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 6.95	Fr. 7.50	Fr. 8.05

b) Oktavhefte, 3 Bogen (24 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 6.40	Fr. 6.95	Fr. 7.50

- c) Reinhefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, blau Umschlag 36/40 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 9.50	Fr. 10.—	Fr. 10.50

- d) Normalformat A 4 210×297 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier weiß Konzept 25 kg, blau Umschlag 60 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung, à 50 Stück,

	karriert	querliniert m. Kolonnen
per 100 Stück	Fr. 18.—	Fr. 19.50

4. Umschlagpapier:

hell Javapack, einseitig glatt, Format 90×120 cm, 75 gr per m², geschnitten und verpackt in Bündel von 250 Blättern ($\frac{1}{3}$ Bogen),

250 Blatt	1000 Blatt
Fr. 3.25	Fr. 11.20

5. Handzeichenpapier:

Fabrikat Sihl mittelfein, 51×68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
Nr. 6048 Lagersorte, 48 kg	Fr. 8.85	Fr. 20.70	Fr. 40.10	Fr. 76.60
„ 6060 „ 60 „ „	10.80	25.65	49.55	94.85
Normalformat A 2, $42 \times 59,5$ cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,				

	100	250	500	1000 Bogen
Nr. 6043, 43 kg	Fr. 7.90	Fr. 18.60	Fr. 35.95	Fr. 68.50

6. Skizzenpapier:

Grau oder gelb, Format 51×68 cm, 45 kg schwer, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

100	250	500	1000 Bogen
Fr. 6.10	Fr. 15.10	Fr. 30.10	Fr. 59.85

7. Linear-Zeichenpapier:

Fabrikat Sihl, fein weiß No. 5964, 51×68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
Lagersorte 64 kg schwer	Fr. 14.55	Fr. 34.65	Fr. 66.85	Fr. 128.80

8. Stahlfedern:

	2-9	10-24	25-49	50-99	100 Gros
Soennecken 111	Fr. 1.90	1.75	1.70	1.65	1.60 p. Gros
John Mitchell 0100, 0101	2.50	2.30	2.25	2.20	2.10 p. Gros
„ „ 0286	2.75	2.55	2.45	2.35	2.25 „ „
„ „ G	2.75	2.55	2.45	2.35	2.25 „ „
Waser & Co. Pestalozzi-Feder	1.75	1.70	1.60	1.50	1.40 „ „

		2—9 Gros	10—24 Gros
Heintze & Blanckertz	Redis 1146 (4/4 Gr.)	Fr. 8.—	Fr. 7.80
"	" To 61—66 (1/1 Gr.)	2.80	2.70
"	" Ly 2 ¹ / ₂ —5 ¹ / ₂ (1/1 Gr.)	3.80	3.60
"	" Ato 621—627 (4/4 Gr.)	9.35	8.50
"	" Kl. Redis 1142 (1/1 Gr.)	2.80	2.70
Soennecken	S 3—5 (1/1 Gr.)	2.70	2.55
"	S 6	2 10	1.95
"	250 1 ¹ / ₂ —5 (4/4 Gr.)	8.55	7.90
"	S 13—17	2.50	2.30

9. Federhalter:

konisch, gerippt, mit doppelter Metallhülse, schwarz oder braun, 9—10 mm

1 Dutzend	1 Gros
Fr. 1.30	Fr. 12.— bis 15.— je nach Qualität

10. Bleistifte:

in den Härten 1, 2, 3 u. 4	1	3	5	10 Gros
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Caran d'Ache No. 341 Schulstift	13.50	13.10	12.80	12.10 p. Gros
" " " 321 naturpoliert	17.70	17.15	16.85	15.95 " "

11. Farbstifte:

in 13 Farben	1 Dutzend	1 Gros	5 Gros	10 Gros
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Caran d'Ache No. 333	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
poliert in der Farbe des Kerns	2.45	24.65	23.45	22.15 p. Gros
Caran d'Ache No. 999				
poliert in der Farbe des Kerns	4.15	39.05	37.15	35.20 " "

12. Schultinte:

Blauholz-Schultinte, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.—

Eisengallus-Tinte, blau-schwarz, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.50

13. Tusche:

	1-4	5 und mehr Dutzend
Fabrikat Briner:	Fr.	Fr.
Flacon zu 30 gr	9.45	8.80
" " 10 "	4.65	4.40
größere Packungen:		
1/4 Literflasche	Fr. 5.05	Bei Bezug von 5 Flaschen mit 5% Rabatt
1/2 " "	" 8.60	
1/1 " "	" 14.85	

Fabrikat Günther Wagner, Marke „Pelikan“:

	1-4	5-9	10 und mehr Dutzend
	Fr.	Fr.	Fr.
No. 306 schwarz und } „ 523 farbig	5.50	4.80	4.50 p. Dutzend
„ 302 schwarz und } „ 520 farbig	11.—	9.60	9.— „ „
„ 301 schwarz und } „ 519 farbig	14.—	12.60	12.— „ „
größere Packungen: $\frac{1}{4}$ Literflasche	Fr. 5.—	}	Bei Bezug von 5 Flaschen mit 5 % Rabatt
$\frac{1}{2}$ „	9.50		
$\frac{1}{1}$ „	18.—		

Fabrikat J. M. Paillard, Marke „Jang-Tse“:

	1-4	5-9	10 Dutzend
	Fr.	Fr.	Fr.
No. 830 schwarz	4.60	4.40	4.20 p. Dtzd.
No. 27 farbig	4.60	4.40	4.20 p. Dtzd.

14. Wandtafelkreide:

(Schweizerfabrikate)	1	5	10	25 Schachteln
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marke „Omya“ No. 2 gespitzt, eckig, in Schachteln à 100 Stk.	2.30	2.20	2.10	2.— per Schachtel
Marke „Ecola“ weiß, in Schach- teln à 100 Stk.	2.10	2.—	1.90	1.75 „ „
Marke „Ecola“ farbig, in Schacht. à 100 Stk.	3.—	2.85	2.75	2.30 „ „
Marke „Silberhorn“ weiß rund konisch, 100 St. p. Schacht.	2.45	2.35	2.20	2.10
do. farbig rund konisch, 100 St. p. Schachtel.	5.80	5.50	5.20	5.—
do. 12 Stück sortiert in Schacht.	1.20	1.15	1.10	1.05
do. weiß 4eckig, mit chem. Über- zug, gespitzt, 144 St. p. Schacht.	} 3.80	} 3.65	} 3.40	} 3.25
do. farbig 4eckig, mit chem. Über- zug, 12 St. sortiert in Karton				
	1.70	1.65	1.55	1.45

15. Wandtafelschwämme:

je nach Größe Fr. 2.— bis Fr. 3.50 per Stück

16. Pastellkreide:

	1	10	50	100 Schächtelchen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marke Günther Wagner No. 460/12 Stifte	— .85	— .80	— .75	— .70 p. Schachtel
id. id. lose Stifte für 100 Stück	Fr. 7.—			
Marke „Marabu“	1	10	50	100 Stück
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Sorte 50, Holzschachtel mit 12 Stiften	— .75	— .70	— .65	— .60

17. Zeichenkohle:

je nach Inhalt und Qualität 50er Packung Fr. 1.— bis Fr. 1.30 per
Schachtel; 5er Packung Fr. —.20 per Schachtel

18. Radiergummi:

	1	5	10 Pfundschafteln
Marke „Caran d'Ache“ grün	Fr. 4.50	4.45	Fr. 4.35

19. Heftmappen:

Format 20×26 cm mit 2 Bändern, braun Lederkarton, gerillt

10 Stück	50 Stück	100 Stück
Fr. —.50	Fr. —.49	Fr. —.43 p. Stk.

20. Reißbretter:

Pappelholz mit Einschub-Rückenleisten, Format 38×55 cm

1	5	10 Stück
Fr. 5.50	Fr. 5.—	Fr. 4.80 p. Stk.

Pappelholz mit Einschubleisten, Format 50×65 cm

1	5	10 Stück
Fr. 8.—	Fr. 7.60	Fr. 7.40 p. Stk.

21. Reißschienen:

Birnbaumholz mit festem Anschlag

	1	5	10	25 Stück
55 cm lang	Fr. 1.30	Fr. 1.25	Fr. 1.20	Fr. 1.15 p. Stk.
65 „ „	„ 1.50	„ 1.45	„ 1.40	„ 1.35 „ „

22. Rahmenwinkel:

Birnbaumholz, Hypotenusenwinkel 45°

	1	10	50 Stück
15 cm	Fr. —.75	Fr. —.65	Fr. —.56 p. Stk.
25 „	„ 1.25	„ 1.05	„ —.95 „ „

23. Transporteure:

Halbkarton, für 100 Stück Fr. 8.50

24. Rollineale:

Birnbaum 10 mm dick, 30 cm lang, ohne Maßeinteilung,

10	25	100 Stück
Fr. 10.—	Fr. 9.50	Fr. 9.20 p. 100 Stk

25. Flachlineale:

Birnbaum, mit Maßeinteilung, gelber Abreif, 30 cm

10	25	100 Stück
Fr. 27.—	Fr. 26.—	Fr. 23.75 p. 100 Stk.

26. Reißzeuge:

Marke „Kern“ Aarau, No. B 3

1	bei 3—20 Stk.	21—30 Stk.	31 u. mehr
Fr. 13.50 p. Stk.	10 %	15 %	20 % Rabatt

27. Schulzirkel:

Marke „Kern“ Aarau, Neusilber, No. 2125/12 cm.	per Stück Fr. 3.80
Soennecken Stellzirkel, Sorte 154, ohne Bleistift	10 Stück Fr. 2.50
mit „	10 „ „ 4.50

28. Reißnägel:

Schweizermarke „Cyma“ Silberstahl, gestanzt, in Schachteln à 100 Stk.

	1	5	10	25 Schachteln
Größe No. 1	Fr. —.35	Fr. —.30	Fr. —.25	Fr. —.22 p. Schacht.
„ „ 2	„ —.40	„ —.35	„ —.30	„ —.25 „ „
„ „ 3	„ —.45	„ —.40	„ —.35	„ —.30 „ „

29. Tuschschalen:

weiß Fayence, 65 mm Durchmesser, 17 mm Höhe

1	10	50 Stück
Fr. —.35	Fr. —.33	Fr. —.30 p. Stk.

30. Farbkasten: mit Wasserfarben gefüllt nach Vorschrift des Kantons Zürich

Günther Wagner, Marke „Pelikan“:

Nr. 66U/12 mit 12 Knopffarben

ohne Tube Weiß

1	5	10	25 Stück
Fr. 3.—	2.80	2.50	2.40 das Stück

Nr. 66U/7 mit 7 Knopf-

farben ohne Tube Weiß Fr. 2.25 2.— 1.85 1.60 das Stück

Knopffarben, lose, Sorte 66 zu Kasten 66U/12 und 66U/7

10 Stück Fr. 1.20

100 Stück Fr. 10.—

Farbkasten mit halbfeuchten Pelikan-Deckfarben:

Nr. 735D/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß

1	5	10	25 Stück
Fr. 5.—	4.75	4.35	4.10 das Stück

Nr. 735D/6 mit 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß

1	5	10	25 Stück
Fr. 3.50	3.30	3.15	3.— das Stück

Nr. 735DM/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß

1	5	10	25 Stück
Fr. 4.20	4.—	3.80	3.50 das Stück

Pelikan-Deckfarben in flachen, großen Blechschälchen, passend für die Farbkasten 735D/6, 735D/12, 735DM/12, Sorte 735D

10 Stück Fr. 2.25

100 Stück Fr. 20.—

Halbfeuchte Deckwasserfarben „Marabu“

in schwarz lackiertem oder Mattsilberblech
mit herausnehmbarem Blecheinsatz

	1	5	10	25	Sch.
Nr. 7575 EE 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 5.—	4.75	4.35	4.10	
Nr. 7575 EE 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 3.50	3.30	3.15	3.—	
ohne Blecheinsatz					
Nr. 7575 K 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 4.20	4.—	3.80	3.50	
Nr. 7575 K 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 2.35	2.25	2.10	2.—	
Einzelne Deckfarben in Blechschälchen			100 Stück	Fr. 19.50	

Deck- und Aquarellfarben „J. M. Paillard“

in aluminiumfarbigem Kasten mit herausnehmbarem Blecheinsatz:

	1	5	10	25	Sch.
No. 0422 12 große Farben und 1 Tube weiß	Fr. 4.—	3.80	3.65	3.50	
No. 0222 10 kleine Farben und 1 Tube weiß	Fr. 2.50	2.40	2.35	2.30	

B. Arbeitsschule

		Fr.
Löwengarn, roh, 6f. per kg	Fr. 8.50 . . . Kn.	— .45
„ „ 4f. „ „ „ 8.50 . . . Kn.		— .45
Löwenglanzgarb, weiß per kg	Fr. 12.30 . . . Kn.	— .65
„ rot „ „ „ 16.10 . . . Kn.		— .85
„ übrige Farben per kg	Fr. 13.30 Kn.	— .70
Grobgarn, für Webeübungen, roh . . . Str.		— .45
„ „ „ farbig . . . Str.		— .75
Doppelzwirn, blau u. rot . . . Kn.		1.05
Gekl. Garn z. Stopfen, Nr. 10—20 . . . Lg.		— .60
Faden, blau . . . 200 y Sp.		— .40
Handfaden Nr. 60—120, per Dutzend	Fr. 3.20, 150 y Sp.	— .30
Maschinenfaden Nr. 90—140, p. Dutzend	Fr. 8.—, 500 y Sp.	— .75
Maschinen-Wirselfaden, weiß, Nr. 30—100 . . . Sp. 20 g		— .70/.1—
Stickfaden, weiß, Nr. 12—70 . . . Str.		— .15
„ blau rot und, Nr. 12—35 . . . Str.		— .20

		Fr.
Florfaden	Kn. zu 5 g	— .30
Perlgarn Nr. 5, weiß	Kn. zu 50 g	1.80
„ „ farbig	Kn. zu 50 g	2.10
Perlfaden Nr. 5, 8, 12, weiß	Kn. zu 10 g	— .45
„ „ „ farbig	Kn. zu 10 g	— .50
Strickgarn , 7/3fach, weiß	Kn. zu 25 g	— 50
„ „ farbig	Kn. zu 25 g	— .60
Dochtwolle , farbig	Str. zu 50 g	1.10
Häkelfaden , weiß, Nr. 20—100,	Kn. zu 20 g	— .60/— .95
„ rot, Nr. 30	Kn. zu 20 g	— .80
„ farbig, Nr. 70	Kn. zu 5 g	— .35
Zeichnungsfaden , rot, Nr. 30—80	Kn. zu 1 g	— .10
Grenéband , weiß, Nr. 3, 4, 5, 6	10 m R.	— .50/— .80
Panamastoff , gebl. (für Nahtübungsstück) 90 cm breit	m	2.70
„ roh „ 95 cm „	m	2.45
Etamine , roh, fein und grob, 75/80 cm	m	2.40
„ farbig, fein und grob, 75/80 cm breit	m	3.—
„ rostrot, grob, 75 cm breit	m	3.40
„ steif, grau, 50 cm	m	1.30
Aidastoff , grau u. oliv, 170 cm breit,	m	4.80
Kongreßleinen , 100 cm breit	m	4.30
Kölsch für Flickübungsstück , 135 cm breit	m	2.20
Filz , farbig, 180 cm breit	m	12.50
Leinwand , gebl., 120 cm breit	m	4.70
Russisch Leinen , 170 cm breit	m	6.80
Baumwolltuch , gebl., mittelfein, 80 cm breit	m	1.20
„ „ fein 80 cm „	m	1.35
„ „ karriert, für Schürzen, 100 cm breit	m	1.50/1.80
Gazen , weiß, zum Abformen, 100 cm breit	m	— .55
„ farbig „ 100 „ „	m	— .65
Tuch , feldgrau, 160 cm breit	m	9.—
„ Zutaten: Woll-Litzen	m	— .30
Eisengarnlitzen	m	— .15
Näh- und Knopflochseide	R.	— .20
Perlmutter-Knöpfe	Dtzd.	— .30/— .70
Porzellan-Knöpfe	Dtzd.	— .10/— .20
Stricknadeln , Nr. 2—12	Spiel	— .25/— .35
Nähnadeln , Nr. 5—12	Brief	— .30
Sticknadeln (Y), Nr. 5—12	Brief	— .30
Wollnadeln , Nr. 19—28	Brief	— .60
Musterpapier , 75/100 cm, leicht, p. 10 Bg. Fr.	Bg.	— .70
„ „ „ fest, „ 10 Bg. „	Bg.	— .80
„ 90/120 „ fest, „ 10 Bg. „	Bg.	1.20
Abformpapier , 75/100 „ gestreift, 10 Bg. „	Bg.	— .80
Quadr. Papier , 2 und 7 mm	Bg.	— .25
„ 7 mm	Bg.	— .30
Maschenstichrahmen , 70/70 cm Lichtweite, komplet		50.—
Nähwifelrahmen , „ „ „ „		38.—
„ „ mit Saum, „ „ „ „		46.—
Kreuzstichrahmen „ „ „ „		17.—
Ständer für Rahmen		29.—
Nähkissen		3.90

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1938/39: Primarschulen: Oberrieden (provisorisch); Winterthur (Oberwinterthur eine provisorisch, Seen eine provisorisch); Winterthur-Altstadt (eine provisorisch).

Aufhebung von Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1938/39. Sekundarschule: Winterthur-Töb (zwei provisorische).

Knabenhandarbeitsunterricht. Dem Kantonal-zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit wird für die Durchführung von Kursen im Jahre 1937 ein Beitrag von Fr. 1,605, wovon Fr. 1,335 zur Deckung der Kursdefizite und Fr. 270 für Fahrtentschädigungen an die Teilnehmer, ausgerichtet.

Geschichtslehrmittel der Sekundarschule. Die den Kapiteln für die Begutachtung des Geschichtslehrmittels der Sekundarschule eingeräumte Frist wird bis Ende des Schuljahres 1938/39 verlängert.

Rechenlehrmittel für die 1. und 2. Primarklasse. Der Erziehungsrat hat am 25. Januar 1938 beschlossen:

I. Für die 1. und 2. Primarklasse werden obligatorische Rechenlehrmittel geschaffen.

II. Die Rechenlehrmittel der Elementarlehrerkonferenz, die den Bestimmungen des neuen Rechenlehrplans nicht entsprechen, können bis zum Erlaß obligatorischer Lehrmittel im Sinne des Erziehungsratsbeschlusses vom 7. Dezember 1937 verwendet werden.

III. Den Schulkapiteln wird später Gelegenheit geboten werden, sich darüber auszusprechen, ob die Lehrmittel der Elementarlehrerkonferenz oder die von Primarlehrer Ernst Ungricht obligatorisch erklärt werden sollen oder ob ein neues Lehrmittel zu schaffen ist.

Lehrerwahl

mit Antritt auf 1. Mai 1938.

Arbeitslehrerin:

Dietikon

Großmann, Anna, von Weiningen, Verweserin

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. R e k t o r. Der Regierungsrat hat die vom akademischen Senat der Universität Zürich getroffene Wahl des ordentlichen Professors an der philosophischen Fakultät I, Dr. phil. Ernst Howald, von Bern, zum Rektor der Universität Zürich für die Amtsdauer 1938/40 genehmigt.

D e k a n e. Als Dekane der Fakultäten für die Amtsdauer 1938/40 sind folgende Professoren gewählt worden: theologische Fakultät: Prof. Dr. F. Blanke; rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. J. Lautner; medizinische Fakultät: Prof. Dr. E. Anderes; veterinär-medizinische Fakultät: Prof. Dr. J. Andres; philosophische Fakultät I: Prof. Dr. M. Leumann, philosophische Fakultät II: Prof. Dr. W. Brunner.

W a h l von Dr. Rudolf Hotzenköcherle, geboren 1903, von Rongellen (Graubünden), außerordentlicher Professor an der Universität Zürich, zum ordentlichen Professor für germanische Philologie an der phil. Fakultät I der Universität Zürich mit Amtsantritt am 16. April 1938.

H a b i l i t a t i o n (Korrektur). Dr. Karl Bernhard auf Beginn des Sommersemesters für das Spezialfach der physiologischen Chemie an der medizinischen Fakultät.

R ü c k t r i t t: Ständerat Dr. Oskar Wettstein verzichtet auf Ende des Wintersemesters 1937/38 nach 35jähriger akademischer Lehrtätigkeit aus Altersrücksichten auf die Venia legendi für Geschichte und Technik der Presse, Presserecht und Übungen in der journalistischen Praxis, sowie auf die Leitung des seinerzeit von ihm gegründeten journalistischen Seminars.

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt in Deutsch: Werner Zemp, geboren 1906, von Luzern.

Mittelschulen. G y m n a s i u m: Rücktritt von Prof. Dr. Otto Scherrer als Lehrer für Mathematik und Physik aus gesundheitlichen Gründen auf 15. April 1938.

W a h l von Dr. Karl Schmid, geboren 1907, von Wikon (Luzern) und Zürich, zum Lehrer für Deutsch, eventuell auch

Geschichte, auf eine sechsjährige Amtsdauer mit Antritt auf 16. April 1938 unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule Zürich.

Wahl von Prof. Dr. Max Gut, Lehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie an der kantonalen Oberrealschule in Zürich in gleicher Eigenschaft an das kantonale Gymnasium.

Oberrealschule. **Wahl** von Walter Diggelmann, geboren 1902, von Pfäffikon (Zch.) zum Lehrer für Zeichnen an der kantonalen Oberrealschule und am kantonalen Gymnasium in Zürich für eine sechsjährige Amtsdauer mit Amtsantritt am 16. April 1938.

Hinschied am 15. Januar 1938: Prof. Dr. August Aepli, geboren 1859, gewesener Lehrer für Geographie und Geologie.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattungen. Die Erziehungsdirektion verdankt einem Sekundarlehrer den Betrag von Fr. 2,050 und einem ehemaligen Schüler des Technikums den Betrag von Fr. 300 als Rückerstattungen der ihnen seinerzeit gewährten Studienunterstützungen. Die Beträge werden dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten zugewiesen, dessen Erträgnisse zur Unterstützung unbemittelter Schüler verwendet werden, in Fällen, wo aus dem ordentlichen Kredit eine Hilfe nicht möglich ist.

Stadttheater Zürich. „**Tell**“-Aufführungen für **Landschulen.** Infolge sehr großer Nachfrage sind die beiden „**Tell**“-Vorstellungen vom 19. und 26. Februar 1938 innert drei Tagen ausverkauft gewesen. Das Stadttheater hat sodann zwei weitere Aufführungen auf den 5. und 12. März 1938 angesetzt. Auch der 5. März ist bereits ausverkauft. Für die Vorstellung vom **12. März, 2 Uhr**, sind noch sehr gute Plätze zu Fr. 3.—, Fr. 2.— und Fr. 1.— zu haben. Schriftliche Billettbestellungen und Anfragen jeder Art sind möglichst frühzeitig an die Direktionskanzlei (Abteilung Fr. Süß, Telephon 26.920) des Stadttheaters Zürich zu richten.

Hauswirtschaftlicher Unterricht auf der Volksschulstufe.

Am 19. Februar 1938 fand in Zürich die Gründungsversammlung einer „Kantonalen Konferenz von Haushaltslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich“ statt.

Inserate.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokalationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1938/39 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 15. März 1938 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. Februar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1938 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kantonalen Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.**

Da die Stäbe der alten Karten wieder aufgefrischt und für die Anfertigung neuer Karten verwendet werden, so sind diese mitzuliefern und dürfen nicht abgetrennt werden.

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. Februar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulgutsverwaltungen und die Lehrerschaft der Primarklassen 7 und 8.

Das Sprachlehrmittel für die Klassen 7 und 8 der Primarschule ist vergriffen. Da das neue Lehrmittel voraussichtlich nicht vor Beginn des Schuljahres 1939/40 erscheint, wird die Lehrerschaft ersucht, sich noch für ein

weiteres Jahr mit den alten Lehrmitteln zu behelfen. Das neue Lehrmittel für Naturkunde an den Klassen 7 und 8 erscheint im Mai; das Geschichts- und Geographielehrmittel im Laufe des Sommers.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Primarschule Erlenbach.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1938/39 ist an der Primarschule zufolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle zu besetzen. Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung Fr. 1600—2700.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise bis zum 15. März 1938 dem Präsidenten der Schulpflege, Prof. Dr. Corrodi, einzureichen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Erlenbach, den 10. Februar 1938.

Die Schulpflege.

Primarschule Obfelden.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle (3. und 4. Klasse) auf Beginn des Schuljahres 1938/39 neu zu besetzen. — Die Gemeindezulage, inkl. Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 600—1700.

Bewerber haben ihre Anmeldungen, begleitet von den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan, bis 12. März 1938 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ad. Schoch-Schärer, einzusenden.

Obfelden, 17. Februar 1938.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Wallisellen.

Offene Lehrstelle.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist die 4. Lehrstelle an der Sekundarschule Wallisellen, an welcher zur Zeit ein Verweser amtiert, auf Beginn des Schuljahres 1938/39 **definitiv** zu besetzen.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage der gesetzlichen Ausweise bis 15. März 1938 an den Präsidenten der Schulpflege Wallisellen, A. Bornhauser in Wallisellen, einreichen, der zu jeder näheren Auskunft gerne bereit ist.

Der gegenwärtige Verweser gilt als angemeldet.

Wallisellen, den 10. Februar 1938.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Uhwiesen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1938/39 soll die 2. Lehrstelle an der hiesigen Sekundarschule definitiv besetzt werden.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage der erforderlichen Ausweise bis 15. März dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, E. Rubli in Flurlingen, einreichen.

Die Sekundarschulpflege wird den Stimmberechtigten den gegenwärtig amtierenden Verweser zur Wahl vorschlagen.

Uhwiesen, den 19. Februar 1938.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Cellier-Borchardt, Anita, von Neuveville (Bern): „Beitrag zur Lehre von der Souveränität. Die staatsrechtliche Natur der Glieder eines Bundesstaates.“

Gersbach, Erwin, von Zürich: „Der Nachlaßvertrag außer Konkurs nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und seinen Ausführungserlassen.“

Büchi, J. Alfred, von Zürich: „Der Staat als juristische Erscheinung.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Ragaz, Jakob, von Tamins (Graub.): „Die Arbeiterbewegung in der Westschweiz.“

Leuthold, Hedwig, von Zürich: „Strukturwandlungen der schweizerischen Zolleinnahmen 1848—1935.“

Zürich, den 16. Februar 1938.

Der Dekan: R. B ü c h n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Spektor, Isak, von Lodz: „Beitrag zum biologischen Abbau der Cholansäure.“

Baer, Oscar, von Langrickenbach (Thurg.), med. dent.: „Über den Zusammenhang von Augenerkrankungen mit Erkrankung der Zähne.“

Hartmann, Jakob, von Kappel (St. Gallen): „Die Beziehungen zwischen Cystenmamma und Mammacarcinom.“

Liebling, Hyman Sanford, von Pittsburgh (USA.): „Die Erstgeburt im höheren Alter.“

Hirsch, John J., von Brooklyn (USA.): „Die Dosenbestimmung bei Radiumbehandlung des Kollumkarzinoms. Vergleichende Untersuchung der in Paris und Stockholm geübten Methodik.“

Zürich, den 16. Februar 1938.

Der Dekan: W. L ö f f l e r.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Bötschi, Otto, von Buhwil und Schönholzerswil (Thurg.): „Untersuchungen am Vorderfuß des Pferdes über die Beanspruchung des Beugeschnentragapparates des Hufes, unter Berücksichtigung des Körpergewichtes und der Zehenlänge am unbeschlagenen und beschlagenen Hufe.“

Zürich, den 16. Februar 1938.

Der Dekan: H. Z w i c k y.

Von der philosophischen Fakultät I:

Zürcher, Richard, von Grub (App.): „Der Anteil der Nachbarländer an der Entwicklung der deutschen Baukunst im Zeitalter des Spätbarocks.“

Meier, Werner, von Tägerig (Aarg.): „Der Hofmeister in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts.“

Zürich, den 16. Februar 1938.

Der Dekan: J. J u d.

Von der philosophischen Fakultät II:

Büchi, Jacques Friedrich, von Basel und Winterthur: „Über Reduktionsprodukte von Zuckern.“

Adler, Felix, von Zürich: „Über den Stern-Gerlach-Versuch mit Elektronen.“

Gansser, August, von Lugano: „Der Nordrand der Tambodecke. Geologische und petrographische Untersuchungen zwischen San Bernardino und Splügenpaß.“

Stuber, Emil, von Lüterswil (Sol.): „Blattanatomische Untersuchungen an einigen Xerophyten der Walliser Felsensteppe. Beitrag zur Erkenntnis der ursächlichen Entstehung xeromorpher Merkmale unter Berücksichtigung der ontogenetischen Blattentwicklung.“

Zürich, den 16. Februar 1938.

Der Dekan: O. F l ü c k i g e r.